**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 188 (1909)

**Artikel:** Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374399

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesethes.

## Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.
Briefe, frantiert: Lokalrayon (10kmingerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entferung: Bis 250g 10 Cts.
Briefe, unfrantiert: Doppelte Taxe der Frankatur.
Barenmuster: Bis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen versiszierdar verpackt sein u. dürsen keinen Verfaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft

Dieselben müssen verifizierdar verpactt sein u. dürfen feinen Berfaufswert haben. Beischuß von schriftlicher Korresponden; bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft. Drucsachen: Bis 250 z Cts., über 50—250 z Cts., über 250—500 z lo Cts. Sie sind unverschlossen aufgageden und dürfen keine handschrift, versönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Bisitkarten ist es gestattet, außer der Aufgageden und dürfen keine handschrift, versönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Bisitkarten ist es gestattet, außer der Aufgagene werbeslichsbezeugungen ober andere Höllichen Jaufgagungen. Beiteidsbezeugungen ober andere Höllicheitsformeln in höchstens der Borten anzubringen. — Auf vorgedruckten in höchstens der der der Dr. Datum. Berwandlichaftsversätlisis (Batte, Bruder 2c.), sowie Kame, Todestag, Alter d. Berstorbenen, Beerdigungstag u. zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesigt werden. Diese Aufägessind jedoch nur im internen Dienst gestattet, soeren eine Magal geteislautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten der Aufgegeben werden. Auf Einladungskarten der Aufgegeben werden. Auf Einladungskarten der Aufügeben werden. Auf Einladungskarten der Aufgegeben werden. Auf Einladungskarten der Aufgegeben werden. Auf Einladungskarten der Aufgegeben werden. Auf Einladungskarten der Aufügeben werden. Auf Einladungskarten der Aufügeben werden. Auf Einladungskarten der Aufügeben werden. Auf Einladungskarten der harbeiten Verlächen wir einlach er Aufügeben werden. Auf einladung ein der Aufügeben werden. Auf gestätzten der ein der Aufügeben werden Verlächen werden der Aufügeben werden Korrespondenskarten): Einsach der Krissenschaftlich er Borberseite sind allgemein aur Bostatentoxe aufässig. Und ich es Aufürgen Verlächen Witteilungen auf der Indensitäte der Borberseite sind außermen auf verlächen Verlächen Witteilungen auf der Indensitäte der Berbandungen von mehr als einem Tage Enpränderen Verlächen werden und deinaugsmandare nach dem Krisser in der Aufürgen und Erlagen der Aufürgen und

## 2. Postvereins=Tarif.

Briefe: Im Berkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frko. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20g frko. 15 Cts., unfr. 30 Cts., für je weitere 20g frko. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtg. v. Hostbureau zu Postbureau) im Berkehr mit Deutschland, Frankreich u. Desterreich für je 20g 10 Cts., unfr. 20 Cts. Postarten (Privatpostkarten zu lässig wie oben): Ginfacten (Privatpostkarten zu lässig wie oben): Ginfacte 10 Cts., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts.— Bewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350g.— Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts.— Dimensionsgrenzen: 45 cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmesser 10 cm. Länge 75 cm.

Drudsachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust rekommandierter Sendungen hastet die Postverwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rückscheingebühr 25 Cts.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur.

Expreheßestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland, Mexiko, der Republik Panama und den Berein. Staaten v. Umerika für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach d. übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

## Sahrpoit. Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

2	Bon	250	gE	is	500	)g	frantiert	15	Cts.	unfrankiert	30	Cts
ü	ber	500	g	"	21/2	kg	,,			,,		
							"	40			60	"
		5					"	70		"	1. —	
		10					"	1. —			1.50	
	"	15		"	20	"	Y "Y "	1.50		. "	2. —	

"15 ", 20 " 1.50 " 2.—"
Bei Stüden von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stüde dis 20 Kilo ohne
Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen
sind. Expresdestellgebühr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr. = 5 Cts. Bis 600 Fr. = 20 Cts.

"300 " = 10 " "800 " = 25 "

"500 " = 15 " "1000 " = 30 "

sür je 1000 Fr. oder einen Bruchteil diese Betrages mehr:
6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.
Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig dies Fr. 300.—

Rebst der gewöhnlichen Taxe 1% des Nachnahmedetrages.
Rachnahmesseine, die nach erfolgter Eintösung zum Bezuge

Nachnahmeschiene, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts. Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Boststücke werden zu mößigem Preise nach beinahe allen Län-bern des Weltpostvereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Desterreich-Ungarn u. Frank-reich 1 Fr., Italien u. Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Däne-mark u. Niederlande Fr. 1.50; Montenegro Fr. 2.—; Ru-mänien Fr. 1.75; Norwegen u. Türkei via Triest Fr. 2.—

# Telegraphen : Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

			Grund-	Wort-	
taxe	taxe		taxe	taxe	
Cts.	Cis.		Cts.	Cts.	
30	21/2	Spanien, Schweden	50	22	
50	10	Portugal	50	27	
		Europ. Rukland .	50	44	
		Rumanien, Serbien.			
50	7	Bosnien, Monte-			
100			50	19	100 E
50	10	Bulgarien	50	21	
50	10	Norwegen	50		
50	17	Türkei			N/S
50	10	Luxembura			188
	19	Dänemark			
50	19	Briechenld., Contin.			0000
50	29	*F=Y=			
		Ibezirts			
	50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50	50 10 50 7 50 10 50 10 50 17 50 10 50 19 50 19 50 19 50 19 60 29 60 10 60	taxo taxo  Sts. Cts. Cts. Cs. Cs. Cs. Cs. Cs. Cs. Cs. Cs. Cs. C	taxe   taxe   taxe	taxe   taxe